

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **SKE Watermelon Ice 20 mg**
- **UFI:** 35C1-92J8-700M-Q6PV
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Flüssigkeiten für Einweg E-Zigaretten
- **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Evapify Switzerland SA
C/O Kellerhals Carrard
Rue Francois Bellot 6
CH-1206 Genf
Telefon-Nr.: 022 360 25 25
E-Mail-Adresse: office@evapify.ch
- **Auskunftgebender Bereich:** E-Mail- Adresse : philip@evapify.ch
- **1.4 Notrufnummer:**
Tox Info Suisse
24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

- | | |
|--------------|-------------------------------------|
| Acute Tox. 2 | H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| Acute Tox. 2 | H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| Acute Tox. 2 | H330 Lebensgefahr bei Einatmen. |

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS06

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Nicotine benzoate
N,2,3-Trimethyl-2-propan-2-ylbutanamide
Benzylbenzoat
- **Gefahrenhinweise**
H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 1)

- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P330 Mund ausspülen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter einer Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

· **Zusätzliche Angaben:**

EUH208 Enthält 2,6-Dimethyl-5-heptanal, (R)-(+)-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· **Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS06

· **Signalwort Gefahr**

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Nicotine benzoate

N,2,3-Trimethyl-2-propan-2-ylbutanamide

Benzylbenzoat

· **Gefahrenhinweise**

H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Zubereitungen**

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-50%
CAS: 88660-53-1 EG-Nummer: 828-490-9	Nicotine benzoate ⚠ Acute Tox. 1, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	3,12%
CAS: 51115-67-4 EINECS: 256-974-4	N,2,3-Trimethyl-2-propan-2-ylbutanamide ⚠ Acute Tox. 4, H302	1-2,5%
CAS: 105-54-4 EINECS: 203-306-4	Ethylbutyrat ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ Eye Irrit. 2, H319	1-2,5%
CAS: 120-51-4 EINECS: 204-402-9 Indexnummer: 607-085-00-9	Benzylbenzoat ⚠ Aquatic Chronic 2, H411 ⚠ Acute Tox. 4, H302	≥1-<2,5%
CAS: 106-72-9 EINECS: 203-427-2	2,6-Dimethyl-5-heptanal ⚠ Skin Sens. 1B, H317	≥0,1-<1%
CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5 Indexnummer: 601-096-00-2	(R)-(+)-Limonen ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ Asp. Tox. 1, H304 ⚠ Aquatic Acute 1, H400 ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	≥0,1-<0,25%

 · **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
 Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt.
 Entfernen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone.
 Halten Sie die betroffene Person ruhig, warm und abgedeckt.
 Wenn Sie sich unwohl fühlen oder Zweifel haben, konsultieren Sie einen Arzt. Bei Bewusstlosigkeit in seitliche Sicherheitslage bringen und nichts oral verabreichen.

· **Nach Einatmen:**

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn das Opfer sie trägt und diese leicht entfernt werden können.
 Spülen Sie weiter. Halten Sie Ihre Augenlider geöffnet und spülen Sie Ihre Augen 10 Minuten lang gründlich mit fließendem Wasser.
 Konsultieren Sie den Arzt

· **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
 Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
 Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beschreibung der bekannten Symptome nach der Exposition, falls zutreffend – siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 3)

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

· **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen

Brandbekämpfungsmaßnahmen in der Umgebung koordinieren

Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen

Brandbekämpfungsmaßnahmen in der Umgebung koordinieren.

Feuerweherteams müssen ausreichend geschult und mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (SCBA) und vollständiger Schutzkleidung ausgestattet sein.

· **Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

Feuerweherteams müssen ausreichend geschult und mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (SCBA) und vollständiger Schutzkleidung ausgestattet sein.

· **Weitere Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Stoppen Sie das Leck, wenn möglich und sicher (abdichten, Flüssigkeitsabsperrrventil schließen, undichten oder beschädigten Behälter in den Notfallbehälter stellen)~ Nebel/Aerosole nicht einatmen.

· **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Bringen Sie Menschen in Sicherheit. Tragen geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) Um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern

· **Einsatzkräfte**

Bringen Sie Menschen in Sicherheit.

Tragen geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts). um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Abdeckung von Kanalisation.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 4)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Beachten Sie die geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung industrieller Risiken.

Kontrollieren Sie verschüttete Flüssigkeiten und Rückstände, indem Sie sie mit sicheren Methoden vernichten (Abschnitt 6).

Geöffnete Behälter sollten sorgfältig verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

· Handhabung:

Verwendung lokaler und allgemeiner Belüftung.

Von direkter Sonneneinstrahlung, Wärmequellen und Feuer fernhalten.

Nach jedem Gebrauch Hände waschen. I

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor Sie einen Gastronomiebereich betreten.

Lagern Sie Lebensmittel oder Getränke niemals in der Nähe von Chemikalien.

Geben Sie niemals Chemikalien in Behälter, die normalerweise für Lebensmittel oder Getränke verwendet werden.

Getrennt von Nahrungsmitteln und Getränken aufbewahren, auch solchen für Tiere.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Frost schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Feuchtigkeit schützen.

· **Lagerklasse:** 6.1 CH/(TRGS510) Giftige Stoffe

· **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

56-81-5 Glycerin

MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 100 e mg/m ³ Langzeitwert: 50 e mg/m ³ SSc;
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 5)

· DNEL-Werte
64-17-5 Ethanol

Oral	Langzeit-Longterm Oral	87 mg/kg (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Long term	343 mg/kg bw/Tag (Arbeiter) 206 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Long term	950 mg/m3 (Arbeiter) 114 mg/m3 (Verbraucher)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Verwenden Sie geeignete lokale Absaugung.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz gemäß EN 141.

· Handschutz


Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Tragen Sie geeignete Handschuhe. Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder Abnutzungserscheinungen sofort ausgetauscht werden.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Gemäß EN 166.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben
· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Gelb

· Geruch:

Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 6)

· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	2,7 Vol %
· Obere:	19 Vol %
· Flammpunkt:	>80 °C (DIN 51755)
· Zündtemperatur	240 °C (DIN 51794)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert bei 20 °C:	5,99
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
· Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bestimmt.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	2.000 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,124 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	87,6 %
· VOC (EU)	46,84 %
· VOCV (CH)	1,19 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 7)

· **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen und vorhersehbaren Umgebungsbedingungen bei Lagerung und Handhabung hinsichtlich Temperatur und Druck stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Licht.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Säuren, Basen, Oxidationsmittel.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Gebrauch, Lagerung, Verschütten und Erhitzen vernünftigerweise zu erwarten sind, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Gebrauch, Lagerung, Verschütten und Erhitzen vernünftigerweise zu erwarten sind, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	16 mg/kg
Dermal	LD50	160 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1,6 mg/l

88660-53-1 Nicotine benzoate

Oral	LD50	0,5 mg/kg (ATE)
	LD50	5 mg/kg (Ratte)
	ATE	143 mg/kg
Dermal	LD50	5 mg/kg (Ratte)
	LD50	5 mg/kg (ATE)
	ATE Dermal	143 mg/kg
Inhalativ	LC50	0,5 mg/m ³
	LC50/4 h	0,05 mg/l (ATE)

57-55-6 1,2-Propandiol

Oral	LD50	>20.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 /2 h	317,042 mg/l (Ratte)

56-81-5 Glycerin

Oral	LD50	12.600 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>18.700 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 inhalativ	>570 mg/m ³ (Ratte)

64-17-5 Ethanol

Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 8)

Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h Inhalative	95,6 mg/l (Ratte)
51115-67-4 N,2,3-Trimethyl-2-propan-2-ylbutanamide		
Oral	LD50	490 mg/kg (Ratte)
105-54-4 Ethylbutyrat		
Oral	LD50	13.050 >2000 (Ratte)
110-19-0 Isobutylacetat		
Oral	LD50	13.400 mg/kg (Ratte)
	NOAEL repeated toxicity	316 mg/kg bw/day (Ratte)
Dermal	LD50	>17.400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC0 4h	23,4 mg/l (Ratte)
5989-27-5 (R)-(+)-Limonen		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
71-41-0 Pentanol-1		
Oral	LD50	2.200 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3.600 mg/kg (Kaninchen)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität
· Aquatische Toxizität:
88660-53-1 Nicotine benzoate

LC50 0,5 mg/l (Ratte)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** nicht leicht biologisch abbaubar
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Bemerkung:** Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 9)

· Weitere ökologische Hinweise:
· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (Deutsche Gesetzgebung) 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
· Empfehlung:

Produktreste sind unter der Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA, (SR 814.610) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen.

Nicht mit anderen Abfällen mischen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04	Verpackungen aus Metall
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04: Verpackungen aus Metall

16 06 97: Lithium-Batterien und Lithium-Akkumulatoren

Klassierung: S = Sonderabfall

· Ungereinigte Verpackungen:
· Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
· ADR, IMDG, IATA

UN2810

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR

2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Nicotine benzoate)

· IMDG, IATA

TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (Nicotine benzoate)

· 14.3 Transportgefahrenklassen
· ADR

· Klasse

6.1 (TI) Giftige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 10)

· Gefahrzettel	6.1
· IMDG, IATA	
	
· Class	6.1 Giftige Stoffe
· Label	6.1
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Giftige Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	60
· EMS-Nummer:	F-A,S-A
· Stowage Category	B
· Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	100 ml
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E4 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	100 ml
· Excepted quantities (EQ)	Code: E4 Maximum net quantity per inner packaging: 1 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NICOTINE BENZOATE), 6.1, II

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 12)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 11)

· Gefahrenpiktogramme



GHS06

· Signalwort Gefahr

· Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nicotine benzoate

N,2,3-Trimethyl-2-propan-2-ylbutanamide

Benzylbenzoat

· Gefahrenhinweise

H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie H2 AKUT TOXISCH

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Vorschriften Schweiz (CH)

Störfallverordnung StFV SR 814.012: 20000 kg

Anhang 5 ChemV SR 811.11 : Gruppe 2

· Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

· VOC (EU) 46,84 %

· VOCV (CH) 1,19 %

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 13.03.2025

Version: 1

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: SKE Watermelon Ice 20 mg

(Fortsetzung von Seite 12)

 · **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

 · **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

 · **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

 · **Ansprechpartner:**

MADER CHEMIE SICHERHEIT

CH-3006 Bern

Hr. Mader

 · **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

 · *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

CH